

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Geplante Einsparungen der Landesregierung im Personalkörper der Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit Presseberichte zutreffen, dass sie plant, neben den 11.600 zu streichenden Lehrerstellen noch weitere 5.000 Stellen in der Landesverwaltung zu streichen;
2. innerhalb welchen Zeitraums solche Stelleneinsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen sollen;
3. in welchen Ressorts sie jeweils welches Potenzial für Stelleneinsparungen erkennt;
4. inwieweit sie plant, im Geschäftsbereich des Innenministeriums Stelleneinsparungen vorzunehmen;
5. wie sich die derzeitige Anzahl der Beschäftigten bei der Landespolizei ohne zusätzliche Einsparungen bis zum Jahr 2020 entwickeln würde;
6. inwieweit sie plant, die angeblich durch die Polizeireform zusätzlichen zwei Stellen pro Revier mittelfristig wieder einzusparen;
7. ob und ggf. in welchen Bereichen sie Potenzial zur Erbringung von Personaleinsparauflagen bei der Polizei sieht;
8. inwieweit sie ein Stelleneinsparungspotenzial in der übrigen Innenverwaltung erkennt;

9. wie sich die Polizeidichte im Land auf Grundlage der im Rahmen des Zensus 2011 festgestellten Bevölkerungszahlen darstellt;
10. welche Auswirkungen die Ergebnisse des Zensus 2011 auf ihre Planung für die personelle Ausstattung der Landespolizei haben wird.

05. 06. 2013

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Begründung

Nach Presseberichten vom 23. Mai 2013 plant die Landesregierung, zusätzlich zu den 11.600 Lehrerstellen weitere 5.000 Stellen in der Landesverwaltung einzusparen. Damit stellt sich erneut die Frage, ob die Landesregierung allen anderslautenden Beteuerungen zum Trotz doch die von ihr geplante Polizeireform für Stelleneinsparungen nutzen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2013 Nr. 2–112/68 nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Abstimmung mit dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *inwieweit Presseberichte zutreffen, dass sie plant, neben den 11.600 zu streichenden Lehrerstellen noch weitere 5.000 Stellen in der Landesverwaltung zu streichen;*
2. *innerhalb welchen Zeitraums solche Stelleneinsparungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen sollen;*

Zu 1. und 2.:

Damit die strukturelle Nullneuerschuldung entsprechend den Vorgaben des Grundgesetzes ab 2020 erreicht werden kann, sind dauerhaft wirkende Einsparungen innerhalb dieses Zeitrahmens erforderlich.

Mit einem Anteil von rund 45 Prozent bilden die Personalausgaben (inklusive Landesbetriebe) nach wie vor den größten Ausgabenblock des Landes. Sie können deshalb bei Konsolidierungsmaßnahmen nicht außen vor bleiben.

Über die im Staatshaushaltsplan 2013/2014 festgelegten Ausgabereduzierungen hinaus wurden bisher keine Entscheidungen getroffen. Die Landesregierung wird im Rahmen der Aufstellung eines 2. Nachtrags für 2014 bzw. der Haushaltsaufstellung 2015/2016 weitere Konsolidierungsschritte vornehmen. Die abschließende Entscheidung trifft der Haushaltsgesetzgeber im parlamentarischen Verfahren.

3. *in welchen Ressorts sie jeweils welches Potenzial für Stelleneinsparungen erkennt;*
4. *inwieweit sie plant, im Geschäftsbereich des Innenministeriums Stelleneinsparungen vorzunehmen;*

Zu 3. und 4.:

Stelleneinsparpotenziale hängen einerseits von der Personalfuktuation, andererseits von Optimierungsmöglichkeiten bei der Aufgabenerledigung und der Verwaltungsstruktur ab. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen.

5. *wie sich die derzeitige Anzahl der Beschäftigten bei der Landespolizei ohne zusätzliche Einsparungen bis zum Jahr 2020 entwickeln würde;*

Im Polizeivollzugsdienst wird sich die Anzahl der Beamtinnen und Beamten voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Anzahl Polizeivollzugsbeamte im Jahresmittel
2014	ca. 24.200
2015	ca. 24.350
2016	ca. 24.500
2017	ca. 24.700
2018	ca. 24.500
2019	ca. 24.300
2020	ca. 24.100

Die Angaben für die Jahre 2018 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen Anwärtereinstellungen in den Jahren 2015 bis 2018, für die noch keine Entscheidungen getroffen sind.

Im Nichtvollzugsbereich der Polizei sind im Staatshaushaltsplan einschließlich der Abschnitte 2 der Kapitel 0304 bis 0307 (Regierungspräsidien) aktuell rd. 4.300 Stellen ausgewiesen, davon rd. 2.700 im Bereich der Landespolizei (Kapitel 0314).

Der im Nichtvollzugsbereich der Polizei seit 2004 aufgrund verschiedener Einsparverpflichtungen zu erbringende Stellenabbau ist bis auf einen Restbestand erbracht. In der laufenden Legislaturperiode wurden dem Nichtvollzugsbereich der Polizei bislang keine Stelleneinsparverpflichtungen auferlegt.

6. *inwieweit sie plant, die angeblich durch die Polizeireform zusätzlichen zwei Stellen pro Revier mittelfristig wieder einzusparen;*

Eine Einsparung von zwei Stellen pro Polizeirevier ist nicht vorgesehen.

7. *ob und ggf. in welchen Bereichen sie Potenzial zur Erbringung von Personaleinsparauflagen bei der Polizei sieht;*

8. *inwieweit sie ein Stelleneinsparungspotenzial in der übrigen Innenverwaltung erkennt;*

Zu 7. und 8.:

Vergleiche Stellungnahme zu Frage 3 und 4.

9. *wie sich die Polizeidichte im Land auf Grundlage der im Rahmen des Zensus 2011 festgestellten Bevölkerungszahlen darstellt;*

Die Polizeidichte ist eine Kenngröße, die zum rein quantitativen Vergleich der Personalausstattung der Polizeien der Bundesländer verwendet wird. Sie beschreibt das Verhältnis aller im Staatshaushaltsplan etatisierten Planstellen für ausgebildete Polizeivollzugsbeamte zur Einwohnerzahl („Polizeibeamte pro Einwohner“) eines Bundeslandes.

Auf Basis der Planstellen 2013 (23.820,5) und des Zensus 2011 (10.486.660 Einwohner) ergibt sich für Baden-Württemberg eine Polizeidichte von 1:440.

10. welche Auswirkungen die Ergebnisse des Zensus 2011 auf ihre Planung für die personelle Ausstattung der Landespolizei haben wird.

Die Bevölkerungszahl ist ein Teilaspekt bei der Stellenverteilung an die Dienststellen der Polizei. Die veränderte Bevölkerungszahl einzelner Stadt- und Landkreise aus dem Zensus 2011 fließt in die fortlaufende Evaluation dieser Stellenverteilung ein.

Dr. Nils Schmid

Minister für Finanzen und Wirtschaft